

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,  
Liebe Betreuerinnen und Betreuer,  
Liebe Vorsorgebevollmächtigte,  
Liebe Beschäftigte,  
Liebe Besuchspersonen,

die „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV), die am 15. Oktober 2020 in Kraft getreten ist, sieht u.a. vor, dass zugelassene ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Angebote zur Unterstützung im Alltag (im weiteren Text zusammenfassend Pflegeeinrichtungen genannt) auf der Grundlage eines einrichtungsbezogenen Testkonzepts eine vom öffentlichen Gesundheitsdienst auf Antrag festgestellte Menge an PoC-Antigen-Tests beschaffen und nutzen können.

### **Was sind PoC- Antigen-Tests?**

PoC (Point of Care) -Tests sind Schnelltests, die im Gegensatz zu den bereits bekannten PCR-Tests innerhalb kurzer Zeit ein Testergebnis liefern. Für einen PoC- Antigen- Test muss eine Probe von einem Nasen- Rachen-Abstrich auf einen Teststreifen gegeben werden. Falls das SARS-CoV-2 Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar. Die leichte Handhabung eines PoC-Antigen- Tests erlaubt die Testung auch außerhalb eines Labors, z.B. in einer Pflegeeinrichtung. Allerdings sind PoC-Antigen-Tests weniger sensitiv (empfindlich) als der PCR-Test, es ist also eine größere Virusmenge notwendig, damit ein PoC- Antigen-Test ein positives Ergebnis zeigt. Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht ausschließt und es kann auch vorkommen, dass ein positives Ergebnis angezeigt wird, wenn die Person gar nicht infiziert ist. Deshalb muss ein positives PoC-Antigen-Test Ergebnis in jedem Fall mittels PCR- Test bestätigt werden.

Auch wenn bei einem PoC-Antigen-Test keine 100 prozentige Verlässlichkeit vorliegt, ermöglichen uns diese, asymptomatische, möglicherweise infektiöse Personen zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen die Übertragung des Virus zu verhindern.

### **Informationen über die Durchführung SARS-CoV-2 (Corona) Antigen Schnelltest**

Die Testdurchführung erfolgt durch geschultes medizinisches Personal entsprechend der AGAPLESION Verfahrensanleitung. Die Probenahme (Abstrich) erfolgt mittels Teststäbchen mit leicht rotierenden Bewegungen entweder über die Nase oder alternativ über den Rachen. Schließen Sie ggfs. die Augen, mildert die Prozedur. Es kann zu Reizungen im Nasen-Rachenraum (z.B. Niesen, Husten) kommen. Zum Schutz des Personals ist direkt nach der Entnahme die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufzusetzen. Das Testergebnis liegt nach ca. 15 – 30 Minuten vor.

### **Wer kann getestet werden?**

Unser einrichtungsspezifisches Testkonzept sieht PoC-Antigen-Tests generell nur für Personen ohne Symptome vor. Symptomatische Personen werden nach der nationalen Teststrategie durch einen PCR-Test beim jeweiligen Hausarzt getestet, auch um die Symptome ärztlich abzuklären.

Folgende asymptomatische Personen können abhängig von den Testkapazitäten mit einem PoC- Antigen-Test getestet werden:

- Beschäftigte
- Bewohnerinnen und Bewohner sowie
- Besuchspersonen in stationären Pflegeeinrichtungen.

Ob eine Personengruppe vorbeugend getestet wird, ist abhängig vom regionalen Infektionsgeschehen und der Teststrategie unserer Pflegeeinrichtung. Besuchspersonen können nur nach vorheriger Terminabstimmung getestet werden.

### **Freiwilligkeit der Testung**

Die Testung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Einwilligung des zu Testenden.

Sofern bei den zu Pflegenden und zu Betreuenden eine Betreuung vorliegt, ist vorher die Zustimmung des Betreuers einzuholen.

Besucher, die die Durchführung eines PoC- Antigen-Tests verweigern, können die Einrichtung nicht betreten. Wir bitten um Ihre Unterstützung und Verständnis im Rahmen der Durchführung von PoC- Antigen-Tests.

### **Datenschutz**

Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage von § 26 Abs.1,3 BDSG bzw. § 10 DSGVO in Verbindung mit § 241 Abs.2, 618 BGB zum Schutz der Beschäftigten und Dritter vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

### **Konsequenzen eines „positiven“ PoC-Testergebnisses**

Bei einem positiven PoC-Testergebnis ist dieses durch einen PCR-Test zu überprüfen, dieser ist durch den jeweiligen Hausarzt durchzuführen, auch um die weitere Symptomatik abzuklären. Gerne stellen wir Ihnen einen Nachweis über das PoC-Antigen-Test-Ergebnis aus. Wir empfehlen eine umgehende Selbst-Isolierung, bis das entsprechende PCR-Testergebnis vorliegt. Das PoC- Antigen-Testergebnis wird unsererseits NICHT dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt angezeigt, hierfür ist ein **positiver PCR-Test in Kassel oder Landkreis** erforderlich. Das zuständige Gesundheitsamt wird auf Basis eines positiven PCR-Test ggf. eine Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz anordnen. Bis zum Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses ist das Betreten der Pflegeeinrichtung für Besuchspersonen nicht gestattet.

### **Hinweise bei einem „negativen“ Testergebnis**

Da das Testergebnis eines PoC- Antigen-Tests nicht gewährleisten kann, dass Personen mit einem „negativen“ Testergebnis nicht infektiös sind, müssen auch bei einem negativen Testergebnis die Regelungen des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes unbedingt weiter beachtet werden.

**In jedem Fall aber sind die AHA+L-Regeln und unser Schutzkonzept stets konsequent einzuhalten, denn Sie tragen maßgeblich dazu bei, das Infektionsgeschehen positiv zu beeinflussen.**

### **Abstand – Hygiene – Alltagsmasken + Lüften**

Gleichzeitig bitten wir Sie uns weiterhin wie bisher zu unterstützen. Für weitere Fragen sprechen Sie uns bitte direkt an.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund.